



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Künstliche Intelligenz in Kunst, Kulturmanagement und Kulturvermittlung

Der Landtag wolle beschließen:

Kunst und Kultur haben große gesellschaftliche und soziale Bedeutung. Kulturangebote zu ermöglichen und zu erleben hat einen großen Einfluss auf unser alltägliches Zusammenleben, sie sind Werte bildend. Gleichzeitig ist Kultur ein Prozess, der sich permanent in Veränderung befindet. Digitalität führt zu neuen Möglichkeiten und Sichtweisen in der kulturellen Infrastruktur, sie bringt aber auch Chancen, Risiken und neue Herausforderungen mit sich. Schöpferische Prozesse werden weiterhin gefragt bleiben, künstlerische Produktion und Rezeption verändern sich im Zuge der digitalen Transformation zunehmend.

Das hohe Tempo von Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) und deren Auswirkung sind immer mehr im Bereich von Kunst und Kultur spürbar. Einerseits bietet KI im Kulturbereich eine Chance zur Verbesserung, Ergänzung oder Optimierung von schöpferischen Prozessen. Gleichsam können kulturelle Angebote davon profitieren und kulturelle Teilhabe auf vielfältige Weise ermöglicht werden.

Wir begrüßen die Chancen und Möglichkeiten, die KI für Kulturmanagement und Kulturvermittlung mit sich bringt, ausdrücklich. Auch wenn die damit einhergehenden Herausforderungen aktuell nicht vollständig einzuschätzen sind, können wir festhalten:

- Die Sicherheit privater Daten, Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung entsprechend der Vorgaben der DSGVO muss beim Einsatz von KI gewährleistet sein.
- Notwendige Handlungskompetenzen von Akteurinnen und Akteuren im Umgang mit KI im Hinblick auf Kulturmanagement, Kulturvermittlung und schöpferische Prozesse müssen dauerhaft und aktiv unterstützt werden, da sich KI in hohem Tempo entwickelt. Nur so und unter Voraussetzung von

transparenten Entwicklungen, kann der Kulturbetrieb von diesen Entwicklungen, die sich auf alle Sparten der Kulturproduktion und auf deren Vermittlung auswirken, breit profitieren.

- Medienkompetenz und Digital Literacy sind Voraussetzungen, um KI zu verstehen und Potenziale von KI zu nutzen. In Schleswig-Holstein spielen bei ihrer Entwicklung im Rahmen der Umsetzung der Medienkompetenzstrategie die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek mit ihrem Zentrum für Digitalisierung und der OKSH eine zentrale Rolle.

Aus diesen Gründen muss es Ziel von Kulturpolitik in Schleswig-Holstein sein, die beschriebenen Entwicklungen in unserem Land weiter aktiv zu begleiten.

Akteurinnen und Akteure im Kulturmanagement und in der Kulturvermittlung sowie Künstlerinnen und Künstler sollen bei der Transformation, im Sinne von Digitalität und vermehrter Anwendung von KI unter Wahrung der Kunstfreiheit und auf Grundlage der kulturpolitischen Leitlinien, auch zukünftig aktiv unterstützt und begleitet werden.

Daher bittet der Landtag die Landesregierung,

- sich beim Bund und auf europäischer Ebene unter Einbindung von Akteurinnen und Akteuren aus dem Kulturbereich für eine Bestandsaufnahme und Beschreibung der Auswirkungen auf das Urheberrecht und weitere Rechtsnormen einzusetzen und diesen Prozess aktiv zu begleiten.
- sich im Kulturbereich für eine Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten und klare Transparenzpflichten für KI-Entwicklerinnen und Entwickler, die angemessen und erfüllbar sind, einzusetzen.
- die Auswirkungen von KI auf den Kulturbereich auf ihre Chancen und Risiken, besonders mit Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Persönlichkeitsrechte und Datenschutzvorgaben gemäß DSGVO im Rahmen des Kulturdialogs mit den Beteiligten gemeinsam zu analysieren und konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten.
- im Rahmen dieses Dialogs auch Wege hin zu transparenten und dem Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 GG achtenden KI-Anwendungen im Bereich Kunst und Kultur zu erörtern und Kulturschaffende zu ermutigen, kreativ und kritisch alternative Wege zu gehen und experimentelle Perspektiven auf das Thema Ethik und KI einzunehmen.
- konkrete Projekte der Digitalisierung und KI-Entwicklung im Bereich Kunst und Kultur ressortübergreifend verstärkt aus vorhandenen Mitteln zu unterstützen.

Begründung:

Die weltweiten Entwicklungen von Künstlicher Intelligenz (KI) hat in verschiedenen Bereichen unterschiedliche Debatten hervorgerufen. Im Bereich Kunst, Kultur und Medien gehört dazu die Debatte um das Urheberrecht, also den Schutz persönlicher geistiger Schöpfungen. KI kann Werke erzeugen, die urheberrechtlich geschützten Werken stark ähneln und daher kaum mehr von diesen zu unterscheiden sind. Ein verantwortungsvoller Umgang mit KI bedeutet eine Auseinandersetzung mit dieser Problematik im Sinne einer rechtlichen Weiterentwicklung. Eigentumsrechte am eigenen Werk müssen weiterhin geschützt werden, ohne experimentelles Arbeiten oder die Kunstfreiheit einzuschränken. Damit die Kunstschaffenden rechtliche

Sicherheit erhalten und Gerichte nicht jeden Einzelfall klären müssen, bedarf es einer europäischen Anpassung des Urheberrechts. Zudem braucht es einen angemessenen Rechtsrahmen für Haftungsfragen.

Die wachsende Präsenz von Digitalität und KI in den Bereichen Kunst und Kultur erfordert neben den rechtlichen Aspekten auch in anderen Bereichen eine sorgfältige Abwägung ethischer, ästhetischer oder auch kreativer Fragen. Dabei kommt der Kulturpolitik in Schleswig-Holstein eine neue Rolle zu, ressortübergreifende Arbeit und dialogische Auseinandersetzung mit Akteurinnen und Akteuren hat eine zunehmend größere Bedeutung als bisher.

KI bietet in verschiedenen Bereichen neue Chancen. Sie kann beispielsweise dabei helfen, musikalische Kompositionen zu generieren, bildende Kunst zu erschaffen, neue Formen des Theaters zu entwickeln, beschädigte Kunstwerke zu restaurieren und historische Artefakte digital zu konservieren.

Anette Röttger
und Fraktion

Uta Röpcke
und Fraktion